

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Gottfried Waldhäusl

betreffend **Übernahme von Asylwerber*innen in die NÖ Grundversorgung**

Im Rahmen der Grundversorgung erhalten hilfs- und schutzbedürftige Fremde in erster Linie Leistungen, welche auf die Deckung der täglichen Grundbedürfnisse ausgerichtet sind, wie angemessene Verpflegung, Unterkunft, medizinische Versorgung, Bekleidungshilfe, Schulbedarf sowie Information und Beratung.

Mit 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG) in Kraft.

Darin wird insbesondere die Zuständigkeit zwischen dem Bund und den Ländern betreffend die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden geregelt. Demnach leistet der Bund im Wesentlichen die Grundversorgung für Asylwerberinnen und Asylwerber in der ersten Phase des Asylverfahrens, dem sogenannten Zulassungsverfahren. In dieser Zeit werden die Asylwerberinnen und Asylwerber grundsätzlich in Bundesbetreuungseinrichtungen untergebracht und versorgt.

Ab dem Zeitpunkt der Zulassung bzw. Entscheidung, den Asylantrag inhaltlich hinsichtlich des Fluchtvorbringens zu prüfen, geht die Zuständigkeit der Unterbringung und Versorgung der Asylwerberinnen und Asylwerber schließlich auf die Länder über. Bei einer solchen Zulassung zum Asylverfahren sollten Asylwerberinnen und Asylwerber von den Bundesländern aus den Betreuungseinrichtungen des Bundes so rasch wie möglich in ein Landesquartier übernommen werden.

Die Quote der, in den einzelnen Bundesländern, zu betreuenden Asylwerber*innen richtet sich laut Grundversorgungsvereinbarung nach der Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes.

Dem Vernehmen nach werden seit einigen Monaten keine Asylwerber*innen mehr aus der Bundesgrundversorgung in die Grundversorgung des Landes Niederösterreich übernommen. Die Gründe dafür sind unklar.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Warum werden im Land NÖ in den letzten Monaten keine Asylwerber*innen mehr aus der Bundesgrundversorgung übernommen?
2. Werden aus demselben Grund/denselben Gründen auch in anderen Bundesländern keine Asylwerber*innen übernommen?
3. Wie hoch war/ist die Quote des Landes Niederösterreich betreffend Übernahme von Asylwerber*innen in die NÖ Grundversorgung in den Jahren 2019, 2020 und 2021?
4. Wie viele Asylwerber*innen wurden in den Jahren 2019, 2020 und 2021 tatsächlich in die NÖ Grundversorgung übernommen?
5. Wie lange wird ein/e Asylwerber*in durchschnittlich in der NÖ Grundversorgung betreut?
6. Wie viel Prozent der Asylwerber*innen wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 aus der NÖ Grundversorgung entlassen und aus welchen Gründen jeweils?
7. Wie hoch ist die Anzahl der organisierten Quartiere, die Anzahl der verfügbaren Plätze und der Personen in den organisierten Quartieren zum Jahresende 2020?
8. Wie hoch ist die Anzahl der individuellen Quartiere und die Anzahl der Personen in individuellen Quartieren zum Jahresende 2020?
9. Wie hoch ist die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylwerber*innen zum Jahresende 2020?